

# B e g r ü n d u n g

## zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Madell II

Bei dem Grundstück im Änderungsbereich handelt es sich um eine Restfläche, die der Stadt bei der Umlegung zugeteilt wurde.

Der vordere Teil wurde ausgewiesen als Parkplatz. Die Restfläche wurde als unnutzbar einer Grünfläche zugeordnet. Zwischenzeitlich diente das Grundstück als Ablagerung von unkontrollierbarem Abfall.

Auf Antrag eines Anwohners aus Madell I hat die Stadt das Grundstück verkauft und eine Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

Die angrenzenden Nachbarn sind mit der Änderung einverstanden.

Der neue Eigentümer beabsichtigt auf dem Grundstück 4 Garagen mit Flachdach zu errichten.

Die Stadt hat der Bebauung zugestimmt.

### Grünordnung und Landespflege:

Es ist vorgesehen, daß die nicht bebauten, befahrbaren Flächen des Grundstückes mit Ökosteinen befestigt werden. Die Grenzen werden mit Hecken entlang der bestehenden Zäune bepflanzt.

### Wasserhaushalt:

Das Dachwasser wird in einem Bottich gesammelt. Der Überlauf wird an den Ortskanal angeschlossen. Das Niederschlagswasser der übrigen Fläche versickert auf dem Grundstück. (s. Gründordnung und Landespflege)

Durch diese Änderung werden Grundzüge der bestehenden Planung nicht berührt.

Schweich, den 08. 12. 1993

